

Beitragsordnung „Tier-Schutz-Partner Röbel e.V.“

(Stand: 31.08.2024)



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 31.08.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird in der Gründungsversammlung bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf der Gründungsversammlung die Höhe des Beitrages. Der Beitragssatz gilt so lange bis eine Änderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.
2. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage A der Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
4. Unabhängig vom Datum des Vereinseintritts ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Unabhängig vom Datum des Austritts aus dem Verein bleibt der volle Jahresbeitrag gültig. Anteilige Rückzahlungen sind nicht möglich.
6. Der Jahresbeitrag ist in einer Summe zu bezahlen.
7. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
8. Der volle Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
Die Bankverbindung lautet: **Müritz-Sparkasse**
DE54 1505 0100 0641 0175 96
9. Der Beitrag kann in bar entrichtet werden, überwiesen werden oder per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.